

Nummer:

## BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV.

Betrieb:

Datum:

Bearbeiter:

Verantwortlicher:

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz / Tätigkeit:

### GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Diese Betriebsanweisung gilt für die folgenden Produkte:

#### Autoshampoo

Es können die folgenden gefährlichen Stoffe enthalten sein:

Benzolsulfonsäure, C10-13-Alkyl-Derivate, Natriumsalze; Isotridecanol, ethoxyliert; 2-Octyl-2H-isothiazol-3-on; Orange, süß, Extrakt

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Gegebenenfalls: pH-Wert beachten.

**Gefahr**

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



#### Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen. Gegebenenfalls: Örtliche Absauganlage einschalten. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten. Verschmutzte Flächen sofort säubern. Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfehlenswert. Ggf. Rutschgefahr beachten. Ggf. explosionsgeschützte Geräte/Werkzeuge verwenden. Ggf. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Für Unbefugte unzugänglich aufbewahren. Bei Raumtemperatur lagern. Trocken lagern.



#### Hygienevorschriften:

In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen. Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.



#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Gefahr des Augenkontaktes oder Umfüllarbeiten: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166). Gegebenenfalls: Gesichtsschutz (EN 166). Bei Dampfbildung geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Tragezeitbegrenzungen für Atemschutzgeräte beachten. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Nitril (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN ISO 374). Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN ISO 374).



#### Beschränkungen für Beschäftigte:

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendarbeitsschutz beachten (insb. die nationale Implementierung der Richtlinie 94/33/EG)! Mutterschutzgesetz - MuSchG beachten (Deutschland).

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



### **Geeignete und ungeeignete Löschmittel:**

Auf Umgebungsbrand abstimmen. Wassersprühstrahl/alkoholbest.  
Schaum/CO2/Trockenlöschmittel. Keinen Wasservollstrahl benutzen.

NOTRUF:

### **Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel:**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur, Sägemehl)  
aufnehmen und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

### **Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung:**

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Ggf.  
Maßnahmen zum Explosionsschutz treffen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

### **Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen:**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als  
auch in den Boden vermeiden.

Aushang Flucht- und Rettungswegpläne:

Aushang Alarmpläne:

## ERSTE HILFE



### **Augenkontakt:**

Kontaktlinsen entfernen. Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, sofort Arzt rufen, Datenblatt  
bereithalten. Unverletztes Auge schützen. Augenärztliche Nachkontrolle.

NOTRUF:

### **Hautkontakt:**

Mit viel Wasser gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich  
entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

### **Einatmen:**

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

### **Verschlucken:**

Mund gründlich mit Wasser spülen. Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Ersthelfer:

Erste Hilfe Einrichtungen:

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern und Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Getränkte  
verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und  
muss kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Entsorgungsbehälter / Sammelstelle:

Aufsaugmittel:

Reinigungsmittel:

Erstellt am:

Unterschrift Verantwortlicher: